

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1440

Justizvollzugskommission Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025

1. Erwägungen

Gemäss § 8^{ter} des Gesetzes über den Justizvollzug vom 13. November 2013 (JUVG; BGS 331.11) und § 4 der Verordnung über den Justizvollzug vom 24. August 2021 (JUVV; BGS 331.12) besteht eine kantonale Justizvollzugskommission, welche das Amt für Justizvollzug im Bereich des Justizvollzugs berät. Die Kommission setzt sich aus Vertretungen der Strafjustiz, der Forensik und der Politik zusammen. Gemäss § 4 Abs. 1 JUVV besteht die Kommission aus 5 – 7 Mitgliedern. Wahlbehörde ist gemäss § 5 Abs. 1 Bst. b JUVG der Regierungsrat.

Simone Kury hat per 31. Juli 2022 ihre Demission aus der Justizvollzugskommission eingereicht. Als neues Mitglied hat sich Bernadette Gasche, Goldgasse 6, 4710 Balsthal, zur Verfügung gestellt. Sie erfüllt sämtliche Wahlvoraussetzungen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 5 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den Justizvollzug vom 13. November 2013 (JUVG; BGS 331.11):

- 2.1 Bernadette Gasche, Balsthal, wird für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 als Mitglied der Justizvollzugskommission gewählt.
- 2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kontos 3001000/1522 «Kommissionen / Sitzungsgelder» ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Justizvollzug

Amt für Finanzen (2)

Personalamt (2)

Staatskanzlei (2)

Aktuariat Justizvollzugskommission

Gewählte; Versand durch AJUV